



Reglement über die Schulzahnpflege in der Primarschulgemeinde Truttikon

Antrag an die Schulgemeindeversammlung vom 22. Juni 2011

**(gestützt auf § 37 der Kantonalen Verordnung über die Schul- und
Volkszahnpflege vom 15. November 1965
und § 10 der Primarschulgemeindeordnung vom 29. November 2009)**

1. Die Eltern haben die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule jährlich durch einen Zahnarzt untersuchen zu lassen; die Primarschulgemeinde übernimmt die Kosten dafür.
2. Der Entscheid über die Durchführung vorgeschlagener Behandlungen ist Sache der Eltern. Die allfällige Kostenbeteiligung durch die Primarschulgemeinde richtet sich nach Ziff. 4.
3. Die Primarschulgemeinde leistet einen Beitrag an die Behandlungskosten. Dieser beträgt pro Kind und Schuljahr 40% des nach Abzug allfälliger Krankenkassenbeiträge verbleibenden Betrages, jedoch maximal Fr. 200.-; für Zahnkorrekturkosten beträgt der Maximalbetrag Fr. 400.-.
4. Ersuchen um Übernahme der Untersuchungskosten und Beiträge an die Behandlungskosten sind unter Angabe des Post- oder Bankkontos, auf das die Gutschrift erfolgen soll, sowie unter Beilage der Zahnarztrechnung und des Nachweises allenfalls ausbezahlter Krankenkassenbeiträge innerhalb eines halben Jahres nach Rechnungsstellung an die Primarschulpflege (Ressort Finanzen) einzureichen. Aus der eingereichten Abrechnung muss klar hervorgehen, welche Kosten sich auf Zahnkorrektur beziehen.
5. Übertragungen der Beitragsansprüche auf das nächste Schuljahr sind nicht möglich. Bei länger dauernden Behandlungen ist eine jährliche Zwischenabrechnung einzureichen.

6. Die Schulpflege kann den Beitrag an die Behandlungskosten nach vorheriger Mahnung an die Eltern kürzen, wenn die jährliche Untersuchung vernachlässigt wurde.
7. Die Kostenbeteiligung der Primarschulgemeinde erfolgt auch für Kinder, die eine auswärtige Schule besuchen.
8. Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Schulgemeindeversammlung in Kraft. Es ersetzt das Reglement über die Schulzahnpflege in der Primarschulgemeinde Truttikon vom 21.Juni 2006.
